



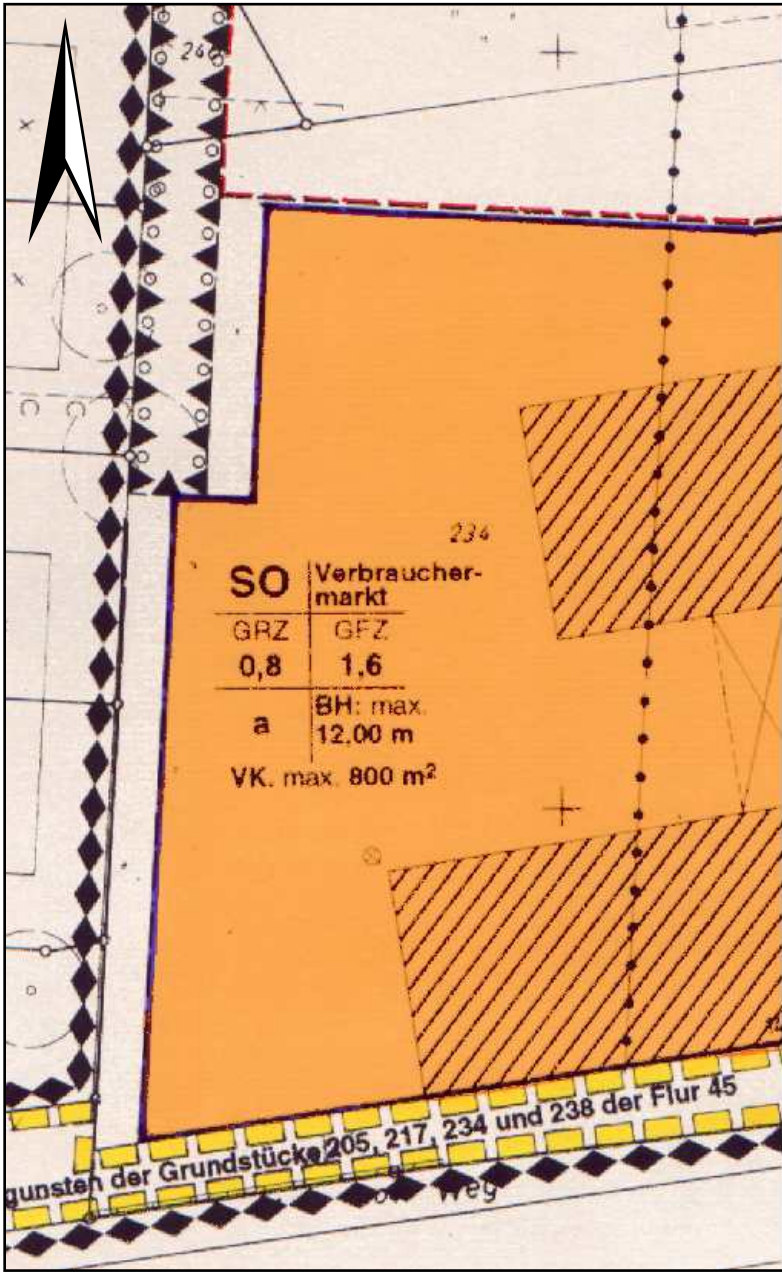
STADT LIPPSTADT

KERNSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 35

2. ÄNDERUNG NIKOLAUS - OTTO - STRASSE

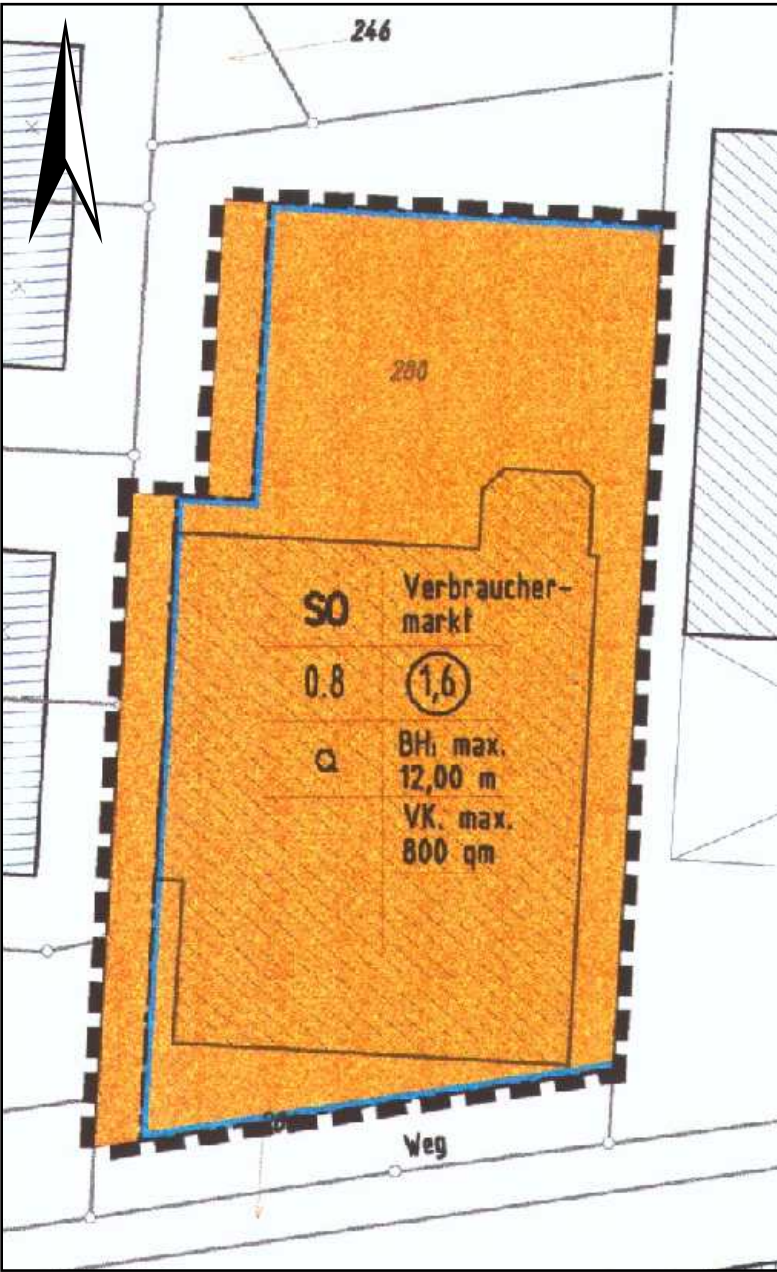
Auszug aus dem rechtsverbindlichen
Bebauungsplan Nr. 35 Nikolaus - Otto - Straße
- 1. Änderung -
M. 1 : 500



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

So = Sondergebiet "Verbrauchermarkt" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zulässig sind:
a) Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer max. Verkaufsfläche von 800 -qm mit ausschließlich nachfolgend genannten Sortimenten;
b) Lebensmittel bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 500 -qm.
c) Waren und Sortimente der unten genannten Warengruppen- und Sortimentsliste mit nachfolgend genannten Nummern bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 300 -qm.
Nr. 17 ohne Bettwaren und Gardinen,
Nr. 18, Nr. 20 - 27.

Bebauungsplan Nr. 35 Nikolaus - Otto - Straße
- 2. Änderung -
M. 1 : 500



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

So = Sondergebiet "Verbrauchermarkt" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zulässig sind:
a) Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer max. Verkaufsfläche von 800 -qm mit ausschließlich nachfolgend genannten Sortimenten;
b) Lebensmittel bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 800 -qm.
c) Waren und Sortimente der unten genannten Warengruppen- und Sortimentsliste mit nachfolgend genannten Nummern bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 300 -qm.
Nr. 17 ohne Bettwaren und Gardinen,
Nr. 18, Nr. 20 - 27.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

- 0,8 = Grundflächenzahl
- 1,6 = Geschossflächenzahl
- BH max. 12,0 m = maximale Bauhöhe
Die maximale Bauhöhe - ausgenommen untergeordnete Bauteile - darf bezogen auf die Nähe des nächstgelegenen Punktes der Straßennachse der Erweiter Straße nicht überschritten werden.
- VK max. 800 qm = maximale Verkaufsfläche von 800 qm.

BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

- a = Abweichende Bauweise, zulässig ist die offene Bauweise, Gebäudelängen über 50,0 m sind zulässig
- = Baugrenze
- = überbaubare Grundstücksflächen

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- = vorhandene Flurstücksgrenze
- = vorhandene Gebäude

SONSTIGE PLANZEICHEN

- = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

C. HINWEISE

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur-und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und / oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 FAX: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen - Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchGNW).
- Wenn bei der Durchführung von Erdarbeiten der Bodenaushub eine Verfallung aufweist oder verdächtige Gerüche oder Gegenstände festgestellt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Bauaufsichtsamt zu verständigen.
- Mit der Festsetzung dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 - 1. Änderung - vom 4. März 1995 aufgehoben.

D. Warengruppen- und Sortimentsliste

- Nahrungsmittel
- 1.1 Fleisch, Fleischwaren
- 1.2 Brot, Konditorwaren
- 1.3 Getränke
- 1.4 Tabakwaren
2. Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren
- 2.1 Oberbekleidung o.a.S.
- 2.2 Heim- und Haushaltstextilien, Wolle
- 2.3 Schuhe, Lederwaren, Galanteriewaren
3. Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt
4. Antiquitäten, Kunstgegenstände, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Münzen
5. Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnische Geräte
6. Musikinstrumente, Musikalien
7. Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Sammelbriefmarken
8. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen
9. Drogerieartikel, Reinigungsmittel, Kosmetika
10. Uhren, Edelmetalle, Schmuck
11. Spielwaren
12. Optische und feinmechanische Erzeugnisse, Fotozubehör
13. Hausrat, Haushaltswaren (ohne Ofen, Herde)
14. Blumen
15. Kleintiere, Tierpflegeartikel und Zubehör
16. Sportartikel, -bekleidung und -schuhe
17. Bodenbeläge, Bettwaren, Gardinen
18. Möbel
19. Ofen, Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen
20. Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (ohne Agentur-tankstellen) zugleich Untergruppe 75: Tankstellen (Absatz in eigenem Namen)
21. Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen
22. Zweiräder und Zubehör
23. Brennstoffe
24. Baustoffe, Bauelemente und Zubehör
25. Sanitär- und Heizungsausrüstung, Fliesen
26. Heimwerkerbedarf, Werkzeuge, Maschinen und Zubehör
27. Farben, Lacke, Tapeten, Malerbedarf und Zubehör
28. Beleuchtungskörper, Elektroinstallationsbedarf
29. Gartenbedarf, Pflanzen, Gartenmöbel, -geräte, -maschinen und Zubehör
30. Campingartikel, Sportgroßgeräte

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt.

Lippstadt, den 28.08.2001

L.S.

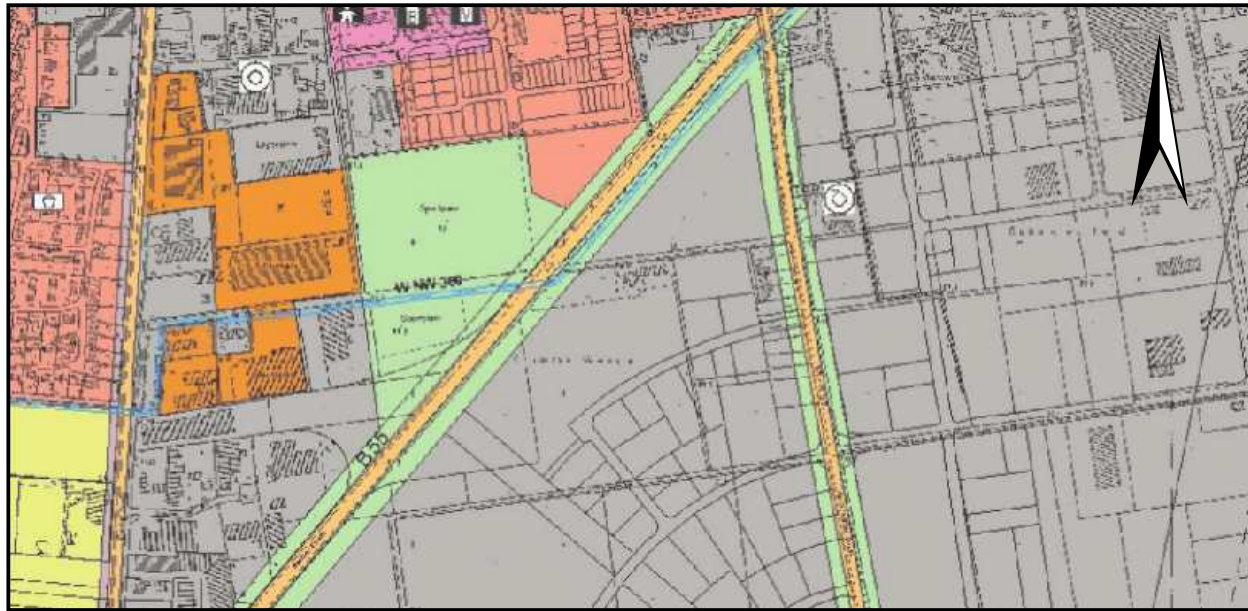
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG
Geltungsbereich: Kreis Soest, Stadt Lippstadt
Gemarkung Lippstadt; Flur 45

M. 1 : 15 000



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1 : 10 000



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 35

2. ÄNDERUNG NIKOLAUS - OTTO - STRASSE

Maßstab
1 : 500

Plan - Nummer
01. 035 - 2

Erstellt am: 3.4.2001 Pl. / Man.
geändert am:

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt